

I  
01  
Herrn Nemitz

**Ersetzungsantrag Drucksache Nr.: 00770/2023 der Fraktion DIE LINKE.  
Betreff: Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für Außenflächen**

**Beschlussvorschlag:**

Alt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren bei der Inanspruchnahme von städtischen Außenflächen durch Einzelhandel oder Gastronomie in 2023 im Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin zu verzichten.

Neu:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren bei der Inanspruchnahme von städtischen Flächen in 2023 im Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin zu verzichten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Antrag ist nicht zulässig. Entsprechend § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V müssen Anträge, durch die der Landeshauptstadt Schwerin Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen. Durch den Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren entstehen Mindereinnahmen (siehe finanzielle Auswirkungen). Der Antrag enthält keinen Kostendeckungsvorschlag und erfüllt somit nicht die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

**Art der Aufgabe:** -

**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV:** Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

**Ablehnung**

Dr. Rico Badenschier